

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0180/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	01.09.2023
Förderwesen; Anmeldung der Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im FC-Stadion (Am Schanzl 9) zur Förderung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur" (SJK)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Burger, Matthias, Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	13.09.2023	Bauausschuss
	14.09.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	25.09.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im FC-Stadion (Am Schanzl 9) einen Förderantrag zur Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2023“ (SJK) zu stellen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.732.400 € bzw. die Ansätze für Ausgaben und Einnahmen sind im Haushalt 2024 folgendermaßen zu beantragen (s. Finanzierungsplan B.a):

HH-Ansatz	2024
Ausgaben (1.5602.9xxx)	2.732.400 €
Einnahmen (1.5602.3680)	1.229.580 €

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.09.2019 (Beschlussvorlage Nr. 006/0020/2019) dem Gesamtkonzept für den Amberger Sportpark und der Finanzplanung für die Umsetzung zugestimmt. Darin enthalten ist auch die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im FC-Stadion Amberg.

Aufgrund des schlechten Zustands der Leichtathletik-Anlage im FC-Stadion Amberg, die zu 75 % durch den Breiten- und Leistungssport und zu 25 % durch den Schulsport belegt ist, musste im Jahr 2021 eine notdürftige Reinigung und Reparatur durchgeführt werden. So wurden die Kunststoffsportflächen intensiv gereinigt, die größeren Risse in der Laufbahn ausgefügt, die schadhaftesten Stellen der Laufbahn ausgebaut und ersetzt sowie die schadhaften Rinnenabdeckungen ersetzt.

Durch jahrelange Witterungseinflüsse und Abnutzungserscheinungen fehlen stellenweise Linierung und Markierung oder sie sind kaum noch erkennbar. Grundsätzlich weist die Laufbahn zahlreiche Senkungen und sog. Verdrückungen auf, insbesondere auf der Laufbahn 1, die für Wettkämpfe noch intensiver als die anderen Laufbahnen genutzt wird. Aufgrund des Alters der Anlage ist auch die Unterschicht bzw. der Unterbau der Kunststofffläche marode.

Der Zustand verschlechtert sich durch Witterungseinflüsse und neu entstehende Risse von Jahr zu Jahr. Die Laufbahnen sind wegen der Senkungen und Verdrückungen alles andere als wettkampfkonzform bzw. wettkampftauglich. Die einzig sinnvolle, nachhaltige und dauerhafte Maßnahme stellt die Generalsanierung der gesamten Leichtathletik-Anlage dar.

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 04.04.2022 (Beschlussvorlage Nr. 006/0008/2022) ist die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im FC-Stadion mit hoher Priorität und Dringlichkeit im Rahmen des Gesamtkonzepts Sportpark Am Schanzl Amberg zu planen und abhängig von der Finanzier-/Förderbarkeit umzusetzen. Hierzu wurden für den Haushalt 2023 durch das Referat für Stadtentwicklung und Bauen Planungsmittel i.H.v. 115.000 € beantragt.

Im Jahr 2020 wurde die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im FC-Stadion zur Städtebauförderung im Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IPSF) angemeldet, kam aber nicht zum Zug. Das IPSF-Programm wurde seitdem nicht mehr erneut aufgelegt. Stattdessen wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) im Juni 2023 neu aufgelegt, für das die Sanierung der Leichtathletik-Anlage auch in Frage käme und hiermit angemeldet werden soll.

Der Förderschwerpunkt dieses Programms liegt auf der energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2023 Programmmittel in Höhe von 400 Millionen Euro bereitgestellt. Damit werden Städte und Gemeinden weiterhin dabei unterstützt, den bestehenden Sanierungsstau bei den wichtigen Orten des Zusammenlebens in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur abzubauen.

Das Förderverfahren im SJK-Programm besteht aus zwei Phasen. Die 1. Phase ist ein Interessensbekundungsverfahren, in dem bis spätestens 15.09.2023 Projektskizzen einzureichen sind. Danach beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags spätestens im Dezember 2023 die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase beginnt voraussichtlich im Januar 2024 und beinhaltet die eigentliche Beantragung der Förderung in Form eines konkreten Zuwendungsantrags. Mit einer Förderzusage wird im Falle der Förderfähigkeit nicht vor April 2024 gerechnet.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die seit 2021 fortgeschriebenen Gesamtkosten für die Generalsanierung der Leichtathletik-Anlage im FC-Stadion betragen laut Kostenprognose des Hochbauamts (s. Anlage 1) incl. Preisindex-Anpassungszuschlägen voraussichtlich 2.732.400 € brutto bei Bauausführung im Jahre 2024.

a) Finanzierungsplan

Gesamtkosten brutto	2.732.400 €
Förderfähige Kosten (voraussichtl.)	2.732.400 €
Anteil Bund (Zuschuss) 45% =	1.229.580 €

Anteil Stadt Amberg 55% = 1.502.820 €
Gesamtkosten 2.732.400 €

b) Haushaltsmittel

Für die Maßnahme wurden vom Hochbauamt die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2024 beantragt, diese sind jedoch derzeit nicht im Haushaltsentwurf 2024 enthalten, d.h. die Maßnahme ist derzeit nicht finanziert. Unter Zugrundelegung des Fördersatzes von 45% der förderfähigen Kosten ergibt sich folgender Mittelbedarf für den Haushalt 2024:

Haushaltsstelle

Ausgaben 1.5602.9xxx
Einnahmen 1.5602.3680

HH-Ansatz 2024
Ausgaben 2.732.400 €
Einnahmen 1.229.580 €

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme

Alternativen:

keine

Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen:

Anlage 1 – Kostenprognose des Hochbauamts vom 20.06.2023